

5. Ueberblick über die Geschichte des Geschlechts.

Wie bereits dargelegt worden, kommt etwa von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Geschlecht des Namens Schleunz in Oesterreich in den Urkunden vor; im 14. Jahrhundert ist es, soweit bekannt, aus denselben verschwunden; daß es sich nicht auf seine Stammburg beschränkt, sondern weiter verbreitet hat, ist nachweisbar. 1259 kommt urkundlich ein Ortulf von Schleunz als Komthur des Deutschen Ordens zu Wien und 1290 ein Wulfink von Schleunz in Nürnberg als Zeuge des Burggrafen von Hohenzollern vor. Ob sich einzelne Mitglieder des Geschlechts auch nach Böhmen, Mähren und Sachsen verbreitet haben, darüber fehlt es an urkundlichen Belegen, doch besagen die Geschlechts-traditionen dies.

Das Geschlecht gehörte in Oesterreich zu dem Stande der Freien, besaß dortselbst größeren eigenen freien Grundbesitz und wurde dem höheren Adel zugezählt.

Im Meißenschen taucht etwa um 1300 in den Urkunden ein Hermann von Sliniz auf, der nachweislich der Stammvater des gegenwärtig vorwiegend nur noch in Preußen sesshaften Geschlechtes ist. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er der Sohn eines um 1255 und einige Jahre später urkundlich im Meißenschen erwähnten Ritter Johannes gewesen. Zur Zeit seines Auftauchens gehörte das Geschlecht dem Ritterstande an und ist, da sich Spuren eigenen Besitzes nachweisen lassen, aus dem Stande der Freien hervorgegangen. Den Zeitverhältnissen entsprechend trat es frühzeitig in die Vasallendienste theils der Landesfürsten, theils der Burggrafen von Meissen, wofür es Lehngüter empfing. Einzelne Mitglieder wurden zugleich Lehns-träger der Bischöfe von Meissen. Durch Kriegsdienste, sowie durch persönliche Verdienste in Stellungen an dem Hofe der Landesfürsten kam das Geschlecht frühzeitig zu Ehre, Ansehen und zu einem nicht unbedeutenden Grundbesitz.

Ursprünglich hatten die Lehngüter mit einer oder zwei Ausnahmen nur aus kleinen und unzusammenhängenden Stücken bestanden. Schon frühzeitig macht sich indessen, da in der damaligen Zeit Ehre und Ansehen von dem Besitze größerer Güter unzertrennlich war, bei dem Geschlechte das Bestreben geltend, den Besitz durch Verkauf entfernt gelegener, durch Ankauf nahe gelegener Grundstücke abzurunden und zu konzentriren, dann aber auch wieder durch